

# Neuhausen : aktuell

Nummer 13 | Donnerstag | 31. März 2022

## Gemeinderatssitzung 29.03.2022 – Statement Ukraine-Krieg/Situation Geflüchteter

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Mitbürger:innen, aus der Täuschung wurde – zu unserem tiefsten Bedauern – wieder ein Krieg in Europa. Es ist ein unnötiger, rücksichtsloser Akt der Aggression und der grenzenlosen Brutalität. Er kostet viele Menschenleben, reißt Familien auseinander, zerstört Existenzen und ganze Städte, verletzt die Unabhängigkeit eines Landes, schafft unendlich viel Leid in dieser Welt und verkörpert einen unfassbaren Angriff auf die Demokratie.

Die große Solidarität, die Unterstützung und die ganz konkrete Hilfe, die den Geflüchteten aus der Ukraine in ganz Europa, in Deutschland und bei uns entgegengebracht wird, ist ein Zeichen der Hoffnung: Für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für das Fortbestehen der Demokratie.

Aus den Erzählungen unserer Eltern und Großeltern vom Krieg und vom Vertrieben-Werden, von der Flucht und vom Ankommen in einer fremden Welt, ist leider wieder schreckliche Realität geworden.

Die Frauen, Kinder und alten Männer brauchen Unterkunft und Arbeit, Plätze in Schulen und Kindertagesstätten, nicht zuletzt finanzielle Unterstützung. Es sind Menschen, die grundlos ihre Heimat und ihr Zuhause verloren haben, die Leid erfahren und traumatisiert sind, die geliebte Menschen wie Sie und mich zurücklassen mussten, ihre Väter, Ehepartner, Freundinnen oder Freunde; Menschen, die zurückgeblieben sind, um auch genau jetzt, sich und ihr Land in der Ukraine zu verteidigen, mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben – für die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Demokratie.



***Gemeinsame Schweigeminute im Rahmen der Gemeinderatssitzung zum Zeichen der Solidarität und des Mitgefühls mit den Menschen in der Ukraine und allen Geflüchteten. Für Frieden, Völkerverständigung und Versöhnung – über Grenzen, Nationalitäten und Sprachen hinweg.***

Das sind Werte der Menschlichkeit, unsere Werte, die die Ukraine grundlos zur Konfliktpartei haben werden lassen, gegen ihren Willen – die mit Waffengewalt angegriffen wird und sich dadurch verteidigen muss.

Auch in Russland gehen die Menschen für die Ukraine, den Frieden und die Demokratie auf die Straße, sie setzen dafür sogar ihre eigene Freiheit und mitunter auch ihr Leben aufs Spiel. Lassen Sie uns Zeichen der Versöhnung und der Völkerverständigung in beide Richtungen setzen – über Grenzen, Nationalitäten und Sprachen hinweg. Denn es geht nicht um Russland gegen die Ukraine, sondern um wenige Machthaber gegen all die vielen Menschen mit dem Wunsch nach Frieden im Herzen.

**Für den Frieden und das Mitgefühl erheben Sie sich bitte jetzt zu einer gemeinsamen Schweigeminute der Solidarität.**

Konkret stellt sich die Frage: Wie können wir helfen?

Zum einen über Spenden an Hilfsorganisationen, die vor Ort in der Ukraine Hilfe leisten, zum Beispiel über die „Aktion Deutschland hilft“.

Und zum anderen indem wir den Menschen helfen, die bei uns aus der Ukraine ankommen. Über die Möglichkeiten werden wir Sie auf unserer Homepage und im Mitteilungsblatt bald informieren.

Schließen möchte ich mit den Worten Gandhis: „Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst, für diese Welt.“

Bürgermeister Ingo Hacker

## Bürgerservice

### Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen  
Schlossplatz 1  
73765 Neuhausen auf den Fildern  
Tel. 07158 1700-0  
Fax: 07158 1700-77  
info@neuhausen-fildern.de  
www.neuhausen-fildern.de

### Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen. Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

### Bürgersprechstunde:

**Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres keine persönliche Bürgersprechstunde statt.**

Bezugspreis  
Abonnement Amtsblatt:

Der Preis von „Neuhausen: aktuell“ beträgt pro Halbjahr 21,25 €.

## Inhaltsübersicht

### In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	3
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	8
■ Suchen & Finden	8
■ Fundsachen	8
■ Verkehrsinfo	--
■ Amtliche Bekanntmachungen	9
■ Landkreis Esslingen	12
■ Standesamtliche Mitteilungen	12
■ Jubiläen	12
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	13
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	14
■ Jugendzentrum	16
■ Ostertagshof	17
■ Kirchen	17
■ Parteien	22
■ Rettungsdienste	24
■ Vereine	24
■ Überörtliche Vereine	34
■ Jahrgänge	34
■ Sonstiges	34

## Notrufnummern

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst** 112  
**Krankentransport** 19222  
**Polizeinotruf** 110  
Polizeiposten Neuhausen 9516-0  
Polizeirevier  
Filderstadt-Bernhausen 0711 70913  
Wasserleitungsschaden 0800 3629447  
EnBW Regional AG  
Service Neuhausen 07158 9019-0  
Störungsannahme  
- Strom 0800 3629477  
- Erdgas 0800 3629447

## Wichtige Informationen

### Wir sind für Sie da

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch im Rathaus unbedingt einen Termin. Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie auch online buchen, den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage ([www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de)) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahlen 071581700-18, -19, -20 oder -21. Alle anderen Termine können Sie telefonisch oder per E-Mail mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter oder über den Empfang des Rathauses, Tel. 07158 1700-0 (Frau Trammell) vereinbaren. Bitte tragen Sie bei einem Besuch im Rathaus eine FFP2-Maske.

### Aktuelle Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Neuhausen a. d. F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Stellvertretung Bauamt (w/m/d)
- Mitarbeiter im geh. Verwaltungsdienst im Haupt- und Personalamt (w/m/d)
- Mitarbeiter im Geschäftszimmer des Haupt- und Personalamts (w/m/d)
- Mehrere Plätze für ein FSJ an der Mozartschule
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule
- Pädagogische Betreuungskräfte (w/m/d) für die Mozartschule

Detaillierte Informationen unter:  
[www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote](http://www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote)

### Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infektionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de). Aktuelle Informationen zu Corona, auch in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen und

die Nummern von Krisentelefonen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde [www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de).

**Vorgezogener Redaktionsschluss**  
In KW 15 ist der Redaktionsschluss aufgrund des Karfreitags vorgezogen auf Montag, 11. April, 10 Uhr.

## Fluglärmbeschwerden

### Lärmschutzbeauftragter

Flughafen Stuttgart

Tel. 0711 72 249 351

(werktags 8 - 16 Uhr)

lsb@rps.bwl.de

Fax: 0711 78 28 51 99 29

**Beschwerden über militärische Flugbewegungen: Department of the Army – Public Affairs Office**  
Tel. 07031 1534-62 oder -63

## Veranstaltungen

**2.4.:** Ev. Kirchengemeinde, Kinderkirche, Ev. Gemeindehaus

**2.4.:** Musikverein, Frühjahrskonzert, Egelsee-Festhalle

**9.4.:** RKV, Fahrradbörse, Egelsee-Festhalle

**9.4.:** Hobby-Freunde, Osterbasteln, Kath. Gemeindehaus

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-0,

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Redaktionsschluss:** i. d. R. dienstags, 11 Uhr

**Redaktion:** Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

### Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:

Barbara Fritton,  
Tel. 07158 1700-56,  
aktuell@neuhausen-fildern.de

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

### Anzeigenverkauf:

Außenbüro Filderstadt,  
Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden  
Telefon 0711 99076-0,  
Telefax 0711 99076-10  
E-Mail: [filderstadt@nussbaum-medien.de](mailto:filderstadt@nussbaum-medien.de)



## Herzliche Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.04.2022 (die Uhrzeit wird noch bekannt gegeben). Vorgestellt wird das neue Fluglärmgutachten.

In der Diskussion über eine neue Flugroute in Richtung Süden hat die Fluglärmkommission Stuttgart in ihrer Sitzung am 7. März das Gutachten zur lärmtechnischen Bewertung zur Kenntnis genommen. Dieses hatte die Firma Accon Environmental Consultants im Auftrag der Fluglärmkommission Stuttgart erstellt. In der

nächsten Sitzung vor den Sommerferien (Juli) will die Fluglärmkommission Stuttgart dann entscheiden, ob sie sich für die geänderte Abflugvariante ausspricht. Vom Flughafen Stuttgart aus würden Flugzeuge mit Destination Süden auf der Flugroute TEDGO (neu) in einem engeren Kurvenradius und mit einem steileren Abflugwinkel in Richtung Osten starten. Das neue Abflugverfahren müsste nach einer positiven Empfehlung durch die Fluglärmkommission vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und letztlich vom

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur genehmigt werden. Bürgermeister Ingo Hacker spricht sich gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen der neu oder stärker von Fluglärm betroffenen Kommunen weiterhin strikt gegen eine Verlegung der Flugroute aus. Zur Gemeinderatssitzung am 12.04.2022 eingeladen sind Lärmgutachter Markus Petz (Firma Accon) und Herr Dr. Spilok (juristische Würdigung Fluglärm vs. Baurecht).

## Verabschiedung in den Ruhestand – Angela Weichselgartner

### Waldkindergarten mit aufgebaut

Viele Jahre war Angela Weichselgartner die Leiterin des Waldkindergartens, sie hat ihn mit aufgebaut und sein Profil sowie die Angebote und Kooperationen mit anderen Einrichtungen kontinuierlich weiterentwickelt. Vor 22 Jahren entstand der Waldkindergarten am Rand des Horber Waldes unter kommunaler Trägerschaft aus einer Elterninitiative heraus. Jetzt wurde Angela Weichselgartner in den Ruhestand verabschiedet. „Herzlichen Dank für Ihre Kreativität, Ihren lebendigen und fröhlichen Umgang mit den Kindern und Ihr Engagement für die Waldstamper. Der Waldkindergarten ist eine ganz besondere Kindertagesstätte. Sie und Ihr Team haben in diesen 22 Jahren vielen Kindern eine schöne, unbeschwerte, naturverbundene Kindertageszeit beschert“, würdigte Bürgermeister Ingo Hacker. Und für die Zukunft wünscht er ihr auch im Namen des Gemeinderates und aller Kolleginnen und Kollegen alles Gute, Glück und Gesundheit. Ihre Nachfolgerin wird Claudia Löher,



sie kennt die Waldstamper bereits, Angela Weichselgartner: „Dass die Nachfolge so gut geklärt ist, gibt ein gutes Gefühl.“ Ganz verabschiedet

sich Angela Weichselgartner aber noch nicht von den Waldstampern, sie wird im Bedarfsfall dort als Aushilfe arbeiten.

## Altpapiersammlung

**Am Samstag, den 9. April 2022, findet wieder eine Altpapiersammlung statt.**

**Es sammelt der Musikverein Neuhausen.**

Von 9 bis 12 Uhr können Sie Ihr Altpapier auch direkt am Stadion in die Container werfen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Kartonagen gefaltet und das Papier gebündelt bereit stehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## Hallenschließung während der Osterferien

Die **Mozart-Turnhalle** ist während der Osterferien vom **14.04. bis 24.04.2022** geschlossen.

Für die Benutzung der **Egelsee-Festhalle** und der **Egelsee-Sport-hallen** gilt in diesem Zeitraum folgende Regelung:

Die Egelseehallen stehen eingeschränkt im Rahmen der Schlüsselgewalt den Leistungssporttreibenden Abteilungen für Trainingseinheiten zur Verfügung.

In diesen Fällen sind die Belegungen **vorab** direkt mit dem Hausmeister abzusprechen: Herr Löfflath, Tel. 0173 3482659

Am Wochenende und an Feiertagen ist keine Belegung möglich. Die Hallen sind geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Fotokalender 2022

– Spende an Zukunft für Kinder

### „Herzlichen Dank für das tolle Projekt“

Von Neuhäusern, für Neuhäuser – der Fotokalender 2022 aus dem Fotowettbewerb „So schön ist Neuhausen“ wurde von vielen Neuhäuserinnen und Neuhäusern erworben. Ausgeschrieben hatte die Gemeinde den Fotowettbewerb im Frühjahr 2021, beteiligt hatten sich mehr als 60 Teilnehmer.

Und die Einwohnerschaft als große Jury wählte aus rund 300 Fotos ihre Favoriten aus. Aus diesen Fotos, ergänzt durch weitere Fotos, wurde anschließend ein Kalender gestaltet und am Ende des Jahres 2021 verkauft. Der Erlös aus dem Verkauf – insgesamt 1.755 Euro - ging an den Förderverein Zukunft für Kinder. Der Verein trägt von dieser Summe die Druckkosten für die verkauften Kalender.

„Herzlichen Dank für das tolle Projekt, der Kalender hängt jetzt an vielen Orten in ganz Neuhausen“, bedankte sich Wolfgang Jaudas für den Förderverein. Viele Spender und Sponsoren unterstützen regelmäßig den Förderverein. Er wiederum unterstützt Kinder und Jugendliche, die von der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen begleitet werden.



Die Aral Center AG spendete aus einem Kalenderverkauf 500 Euro, die Firma Sebastian Claxton unterstützte den Förderverein mit 400 Euro.

## Hilfe für die Ukraine - Milan Mladjen organisierte Hilfstransport

### Knapp 5 Tonnen Hilfsgüter an die polnische Grenze transportiert

„Wir waren überwältigt, wie viele wertige und dringend benötigte Dinge gespendet wurden, einige Spender und Spenderinnen kamen auch mehrfach zu uns an die Garage, weil sie noch mehr helfen wollten. Hier hat man wieder einmal gesehen, dass die Bürgerinnen und Bürger von Neuhausen etwas Besonderes sind“, sagte Milan Mladjen.

Am 10. März um 19 Uhr startete der Hilfstransport mit 3 Fahrzeugen, Zielort war die Ukrainische Grenze in Polen. Einen Tag später ist der kleine Konvoi mit 5 Tonnen Hilfsgütern im Gepäck in Przemysl angekommen. Dort wurden die Spenden an einer zentralen Sammelstelle abgeladen. „Wir waren nicht die einzigen dort, laufend kamen Transporte, die Waren



brachten und welche, die wiederum beladen wurden, um in die Ukraine zu fahren. Die Lebensmittel und Arzneimittel aus Neuhausen wurden gleich beiseitegestellt, um sie in die benötigten Gebiete der Ukraine verteilen zu können“, erzählte Milan Mladjen. Viele haben auch Geld gespendet, das unter anderem für das Benzingeld für den Hilfstransport verwendet wurde. Eine Liste der weiteren Spender finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Sonstiges“. Milan Mladjen: „Ein ausdrücklicher Dank geht auch an unsere Nachbarschaft, die über mehrere Tage hinweg sortiert, gepackt und umgeräumt hat, ohne Euch wäre das nicht zu stemmen gewesen.“

# Bürgertreff

im Ostertagshof 

*gemeinsam aktiv*

## Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

### Freitag, 01.04.22

9.30 Uhr Finger-Yoga

### Dienstag, 05.04.22

19.00 Uhr Klöppel-Treff

### Mittwoch, 06.04.22

14.30 Uhr Mandala malen

17.00 Uhr Beratung  
Patientenverfügung,  
nur mit vorheriger  
Terminvereinbarung  
Nähtreff

### Donnerstag, 07.04.22

14.00 Uhr Spieletreff

16.30 Uhr OTH Chor

19.00 Uhr Ausstellungseröffnung  
„Licht und Schatten“

### Freitag, 08.04.22

9.30 Uhr Finger-Yoga

### Bitte beachten Sie die folgenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus:

- Es gilt die 3G-Regel, d.h. die Besucher des Bürgertreffs müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.
- Bitte bringen Sie Ihren jeweiligen Nachweis mit.
- Zudem bitten wir um das Tragen einer FFP2-Maske.

## Kunst im Bürgertreff: Ausstellungseröffnung „Licht und Schatten“

### Malerei Papierkunst Druck

### Donnerstag 07.04.2022, 19.00 Uhr

Im Bürgertreff Ostertagshof wird ab April die neue Ausstellung „Licht und Schatten“ präsentiert. Hier werden Bilder von fünf Künstlerinnen des BBK/W Bund Bildender Künstlerinnen Württembergs ausgestellt. Gezeigt werden Werke von Christine Herr, Barbara Lörz, Elke Lang-Müller, Monika Plattner und Dagmar Roos.

Wir laden Sie herzlich zur Eröffnung der Ausstellung mit den Künstlerinnen ein. Elke Eberle wird fachlich kompetent in die Werke einführen.

Ansprechpartnerin: **Barbara Lörz**

## Café Jahreszeit

### Sonntag 10.04.2022, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Das Team der engagierten Volunteers der Initiative Café Jahreszeit laden herzlich zu einem Kaffeemittag ein. Alle, die gerne in geselliger Runde den Sonntagskaffee mit selbstgebackenen Kuchen genießen möchten, sind herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Ansprechpartner: **Helga Hugo**

Schauen Sie auch auf unsere Homepage. Dort finden Sie neben Kunst und Kultur viele Initiativen unterschiedlicher Interessensgruppen sowie Unterstützungsangebote.

## Nähtreff Mittwoch, 06.04. 2022, 18.00 Uhr

Sie haben eine Nähmaschine daheim, aber nie richtig genäht? Wir wollen uns regelmäßig treffen, um die Nähmaschine richtig zu nutzen. Anfängerinnen und Anfängern geben wir Tipps und Anleitungen. Aber vor allem wollen wir Spaß haben. Bitte bringen Sie Ihre Nähmaschine mit. Anmeldungen per E-Mail oder telefonisch über das Bürgertreff-Büro.

### Ansprechpartnerin:

Sarah Karle

## Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di 9-11 Uhr + Mi 16-18 Uhr

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Tel.: 07158/940933 / E-Mail: [info@neuhausen-buergertreff.de](mailto:info@neuhausen-buergertreff.de) / [www.neuhausen-buergertreff.de](http://www.neuhausen-buergertreff.de)

**Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.**

## Sterbefälle

### Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Versorgung im Notfall



### Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de** **Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.**

#### Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

### Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder

und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr  
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)  
 Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

### Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZVBW), Schlossstraße 47, 70174 Stuttgart (ÖPNV: U-Bahn-Station „Berliner Platz“ (Liederhalle) über U7 bis Hauptbahnhof und U14 oder U29. Keine Terminvereinbarung möglich.

### Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

### HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

### Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

### Giftzentrale

Tel. 0761/19240

### Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

#### Tierklinik Stuttgart-Plieningen

**Telefon: 0711/637380** (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

#### Tierrettungsdienst 24-h-Notdienst 0177-359090

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

**1.4.:** Bären-Apotheke, ES-Wäldenbronn, Wäldenbronner Str. 44, Tel. 0711/375116  
 Neue Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 44, Tel. 0711/7949910

**2.4.:** Charlotten-Apotheke, ES-Innenstadt, Neckarstr. 88, Tel. 0711/3180810  
 Apotheke am Rathaus, Filderstadt-Sielmingen, Sielminger Hauptstr. 29, Tel. 07158/8644

**3.4.:** Apotheke im ES!, ES-Innenstadt, Berliner Str. 2, Tel. 0711/5502540  
 Forum-Apotheke, S-Sillenbuch, Kirchheimer Str. 128, Tel. 0711/4791910

**4.4.:** Kloster-Apotheke, Denkendorf, Uhlandstr. 2, Tel. 0711/9348120

Garben-Apotheke, S-Plieningen, Wollgrasweg 17, Tel. 0711/4560020

**5.4.:** Hirsch-Apotheke, ES-Oberesslingen, Kreuzstr. 45, Tel. 0711/9392030

Laralex-Apotheke, S-Fasanenhof, Eichäcker 6, Tel. 0711/28040060

**6.4.:** Rain-Apotheke, ES-Berkheim, Kronenstr. 43, Tel. 0711/3451657

Zeppelin-Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 87, Tel. 0711/793520

**7.4.:** Apotheke im Marktkauf, Ostfildern-Scharnhausen, Liststr. 2, Tel. 07158/985985

Halden-Apotheke, L.-E.-Stetten, Weidacher Steige 20, Tel. 0711/791979

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: **www.aponet.de**

## Müllkalender

### Abfuhrtermine

**Donnerstag, 7.4.:** Biotonne

### Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei „Kreativ mit Hörz“/Poststelle, Schlossplatz 4.

### Altpapiersammlung

Samstag, 9.4.2022. Es sammelt der Musikverein.

### Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von

#### - Bio- und Restmülltonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

#### - Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

#### - Papiertonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

### Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schlossstraße)

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

**Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?** Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder

Tel. 0711 9312-526

**Wasser-/Abwassergebühren**

**1. Abschlag fällig am 15. April**

Am 15. April ist der 1. Abschlag für die Wasser-/Abwassergebühren fällig. Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse Neuhausen eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine Deckung Ihrer Konten.

Da auch wir nicht gerne Mahnungen verschicken, empfehlen wir allen Selbstzahlern ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen. Sie vermeiden damit den Ärger über unnötige Mahngebühren und vergessen keinen Zahlungstermin.

✂----- bitte hier ausschneiden -----

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat**

**Zahlungsempfänger**

Name, Vorname/Firma:	Gemeinde Neuhausen a.d.F.
Straße und Hausnummer:	Schlossplatz 1
Postleitzahl und Ort:	73765 Neuhausen a.d.F.
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE79ZZZ00000226012
Mandatsreferenz (Buchungszeichen):	<div style="border: 1px solid red; width: 300px; height: 20px;"></div>

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)**

Name, Vorname/Firma: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

## Am Samstag ist wieder Kinderkirche



„Gute Freunde wirken Wunder“

Termin: Sa. 02.04.2022  
Von: 10 - 12 Uhr  
Wo: im Ev. Gemeindehaus

**Eingeladen sind alle Kinder ab 4 Jahren.  
Wir freuen uns auf euch!**

- Bitte an den Mund-Nasen-Schutz denken
- Bitte eure Kontaktdaten (Adresse + Tel.-Nr.) mitbringen
- Keine Anmeldung erforderlich

Ansprechpartner:  
Verena Lott  
und Pfarrer Frasch



## HOBBY- freunde

**Herzliche Einladung zum  
Osterbasteln**  
für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren

**Samstag, 09. April 2022**  
um 14:30 Uhr im  
**Katholischen Gemeindehaus**



**Kostenbeitrag: 3,50 €**  
**Maximal 15 Teilnehmer.**

**Wir bitten um Anmeldung bis spätestens zum 06.04.2022**  
**bei Ilse Schobert unter 07158 / 2846.**



### Verschenkbörse

#### Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Die aktuellen Angebote können auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, [www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de) unter der Rubrik Bauen | Wohnen | Umwelt | Entsorgung | Verschenkbörse abgerufen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Haas.

- 16 Kinder-Reisebett (140x70 cm) zusammenklappbar, Tel. 0173/9749310
- 17 Verschiedene Teppiche (120x90 cm, 100x150 cm, 95x150 cm), Tel. 9840738
- 19 Elektr. verstellb. Lattenrost, 90x200 cm, Tel. 0176/72831753
- 20 Fliesen, weiß, 15x15 cm, 50 Stk., Fliesen, braun/beige, 11x11 cm, 130 Stk., Tel. 8395
- 21 Matratze m. Lattenrost, 90x190 cm, Tel. 8558
- 22 Schuhschrank, Buche hell, verspiegelt, 4 Klappen, (163x50x25 cm), Tel. 4356
- 23 4 Gartenklappstühle, Holz, unlackiert, Tel. 68257
- 24 Drucker HP DeskJet 2544, Tel. 0152/04955899 (ab 14 Uhr)
- 25 Spiegel (70x100 cm), Unikat, Tel. 65519 (nachmittags)

### Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über [haas@neuhausen-fildern.de](mailto:haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch unter 07158 1700-0.

Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

### Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Schlüssel mit Karabinerhaken
- Kinderarmbanduhr
- Kinder-Smartwatch
- Hörgerät

### REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



**Amtliche  
Bekanntmachungen**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	32.668.087
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 34.568.087
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.900.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>- 1.900.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.035.890
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 31.828.112
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+ 207.778
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	410.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 18.082.778
2.6	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 17.672.778
2.7	<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>- 17.465.000</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 155.000

2.10	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	9.845.000
2.11	<b>veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>- 7.620.000</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf Euro 10.000.000  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf Euro 0

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf Euro 24.170.000

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf Euro 5.000.000

**§ 5 Steuersätze**

Bezüglich der Hebesätze wird auf die Hebesatzsatzung vom 24.11.2021 verwiesen.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt (nachrichtlich)

1. für die Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
- der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.
- der Steuermessbeträge.

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 24.02.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Haushaltsplan 2022 liegt gemäß § 81 (3) GemO für sieben Tage, d. h. in der Zeit von **Montag, 04.04.2022 bis Donnerstag, 14.04.2021**, je **einschließlich**, im **Rathaus Neuhausen a. d. F., zweites Obergeschoss, während der üblichen Sprechzeiten** öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Neuhausen a. d. F., den 30.03.2022

Ingo Hacker  
Bürgermeister

**Wirtschaftsplan  
des Eigenbetriebs  
Versorgungs- und Verkehrs-  
betrieb Neuhausen a. d. F.  
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 folgenden Wirtschaftsplan für 2022 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Neuhausen a. d. F. für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

**Erfolgsplan:**

Aufwendungen	1.499.600 Euro
Erträge	1.493.300 Euro
Gewinn	- 6.300 Euro

**Vermögensplan:**

Einnahmen (Deckungsmittel)	3.181.500 Euro
Ausgaben (Finanzbedarf)	3.181.500 Euro

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0 Euro.

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 24.02.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2022 gem. § 121 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2022 von **Montag, 04.04.2022 bis Donnerstag,**

**14.04.2022, je einschließlich, im Rathaus Neuhausen a. d. F., zweites Obergeschoss, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.**

Neuhausen a. d. F., 30.03.2022

Ingo Hacker  
Bürgermeister

**Gemeinde Neuhausen  
auf den Fildern**

**Landkreis Esslingen**

**Satzung über die Erhebung der  
Grundsteuer und der Gewerbe-  
steuer (Hebesatzsatzung)  
vom 24.11.2021**

**Präambel**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuer-gesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. in seiner Sitzung am 23.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Steuererhebung**

Die Gemeinde Neuhausen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-gesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisege-werbebetreibenden im Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

**§ 2**

**Steuersätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.,
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.,
- für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

**§ 3**

**Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals ab dem Kalender-jahr 2022.

**§ 4**

**Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- am 15. August mit ihrem Jahres-betrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,

- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbe-trags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 26.10.2016 außer Kraft.

Neuhausen, den 24.11.2021

Ingo Hacker  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeinde-  
ordnung für Baden-Württemberg**

Eine etwaige Verletzung von Ver-fahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch inner-halb eines Jahres seit der Bekannt-machung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlich-keit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sat-zung verletzt worden sind.

**Gemeinde Neuhausen  
auf den Fildern**

**Landkreis Esslingen**

**Satzung über die Erhebung der  
Hundsteuer in Neuhausen a.d.F.**

**Präambel**

Auf Grund von § 4 der Gemeinde-verordnung für Baden-Württem-berg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabga-bengesetzes für Baden-Württem-berg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. am 23.11.2021 folgende Satzung be-schlossen:

**§ 1**

**Steuergegenstand**

- Die Gemeinde erhebt die Hunde-steuer nach dieser Satzung.
- Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Neuhausen a.d.F. steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Haupt-wohnung in Neuhausen a.d.F. hat.

## § 2

### Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

1. Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
2. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
3. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
4. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
5. Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

## § 3

### Beginn und Ende der Steuerpflicht

1. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
2. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

## § 4

### Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

1. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
2. Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
3. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

## § 5

### Steuersatz

1. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes

gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 600,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

2. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.200,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
3. Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
4. Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 1,5fache des Steuersatzes nach Abs. 1, Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.
5. Durch eine Prüfung (so genannter Wesenstest) im Sinne von § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums „Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde“ vom 03.08.2000 (GBl. S.574) kann nachgewiesen werden, dass keine Eigenschaft als Kampfhund vorliegt. Wird dieser Nachweis erbracht, entfällt der erhöhte Steuersatz, der gemäß § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung erhoben wird.

## § 6

### Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind

Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen;

2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen;
3. Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen ist, dass sie hierzu geeignet sind.

Der Antrag auf Steuerbefreiung ist mindestens 2 Wochen vor Beginn des Monats zu stellen, in der die Steuerbefreiung wirksam werden soll.

## § 7

### Zwingersteuer

1. Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
2. Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

## § 8

### Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

1. Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
2. Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
  - a) die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  - b) in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

- c) in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
3. Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

#### § 9

##### **Festsetzung und Fälligkeit**

1. Die Steuer wird durch den Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
2. In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
3. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

#### § 10

##### **Anzeigepflicht**

1. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3, ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
2. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
3. Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
4. Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

#### § 11

##### **Hundesteuermarken**

1. Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
2. Die Hundesteuermarken gelten für die Dauer von maximal einem Jahr. Die Gemeinde Neuhausen a.d.F. kann durch öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

3. Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

4. Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

5. Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

6. Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder gefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

#### § 12

##### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwider handelt.

#### § 13

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.10.2016 außer Kraft.

Neuhausen a.d.F., den 24.11.2021

Ingo Hacker  
Bürgermeister

##### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Landkreis Esslingen Nachrichten

### Fragen zum Thema Abfall?

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. **0711 9312-551**.

Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen,  
Tel. **0800 9312-526** oder  
**0711 9312-526**.

E-Mail: [service-awb@lra-es.de](mailto:service-awb@lra-es.de)  
Internet: [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de)

## Standesamtliche Mitteilungen

### ■ Sterbefälle

Helga Margot Seibold geb. Muschard, Kirchstraße 17, Neuhausen auf den Fildern, 85 Jahre alt.

Gerda Bayer geb. Riehle, Fliederweg 34, Neuhausen auf den Fildern, 80 Jahre alt.

## Jubiläen

### Veröffentlichung von Geburtstagen der Altersjubilare, goldenen und diamantenen Hochzeiten

Alle Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages, ihrer goldenen oder diamantenen Hochzeit im Mitteilungsblatt **nicht** einverstanden sind, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich (Zimmer 003, Erdgeschoss) möglichst noch im Vormonat ihres Jubiläums mitzuteilen. Nach dem zurzeit bestehenden Gemeinderatsbeschluss werden veröffentlicht: Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr sowie alle weiteren fünf Jahre (75, 80, usw.) ebenso goldene, diamantene und kupferne Hochzeit.

### ■ Geburtstage

03.04. Ilias Tenidis,  
Waagenbachstr. 22, 80 Jahre

05.04. Gisela Hirt,  
Scharnhäuser Str. 13, 75 Jahre

05.04. Jutta Wiebel,  
Uhlandstr. 23/2, 75 Jahre

06.04. Irmgard Iby,  
Adenauerstr. 54/1, 85 Jahre

06.04. Manfred Schwäglar,  
Max-Eyth-Str. 14/1, 70 Jahre

07.04. Rolf-Diether Gotthardt,  
Kirchstr. 8, 70 Jahre

**Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!**

**Ende der amtlichen  
Bekanntmachungen**

**Soziale Dienste**

**Beratungsstelle für Ältere und  
pflegebedürftige Menschen und  
ihre Angehörigen**

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

- Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
  - rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
  - zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
  - zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
  - zur Pflege zu Hause
  - über teilstationäre und stationäre Hilfen
  - über Wohnformen im Alter

Die Beratungen finden dienstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, im Rathaus, EG, Zimmer 001, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, statt.

**Bitte beachten Sie:**  
**Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.**  
Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.  
Tel. 0173 3482658 oder (07158) 1700-16  
E-Mail: [beratung.pflege@web.de](mailto:beratung.pflege@web.de)



**Pflegestützpunkt  
Information, Beratung,  
Vermittlung bei Hilfe- und  
Pflegebedürftigkeit und zur**

**Vorsorge im Alter**

Rathaus Denkendorf,  
Furtstraße 1, Zimmer 1.10  
Ronja Habermann, Tel.: 0711/3902-43639,  
E-Mail: [habermann.ronja@lra-es.de](mailto:habermann.ronja@lra-es.de)  
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung:  
Montag, Donnerstag, Freitag

**Deutsches  
Rotes Kreuz  
Ortsverein Neuhausen**



**Notfallnummern:**

**Notruf**  
**Rettungsdienst/Feuerwehr** 112  
**Polizei** 110  
**Ärztlicher Notdienst** 116 117  
**Giftnotruf** 0761 19240

**Bereitschaft, Jugendrotkreuz,  
Arbeitskreis:**

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort,  
Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen,

Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

**Telefon: 07158 65008**

**E-Mail: [info@drk-neuhausen.de](mailto:info@drk-neuhausen.de)**

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

**Kirchliche  
Sozialstation  
Neuhausen**



Beratung und Information, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel.

**Ökumenische Nachbarschaftshilfe**

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 – Osterschloßhof (Eingang Entenstraße – Mühlenweg), 73765 Neuhausen

**Öffnungszeiten**

Montag – Freitag von 11 – 13 Uhr

Telefon: 07158 - 951403

Fax: 07158 – 951405

Mail:

[sozialstation-neuhausen@t-online.de](mailto:sozialstation-neuhausen@t-online.de)

[www.sozialstation-neuhausen.de](http://www.sozialstation-neuhausen.de)

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über den Anrufbeantworter (Tel. 07158 – 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr vom diensthabenden Mitarbeiter regelmäßig abgehört. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.

**Hospiz Neuhausen**

**Hospizdienst Ostfildern e.V.**

Für die Beratung und Begleitung eines Menschen in der letzten Lebensphase und seiner Angehörigen stehen wir als Hospizdienst Ostfildern auch den Bürgern von Neuhausen zur Verfügung.

Wenn Sie sich unsicher sind, was in dieser Zeit wichtig und zu beachten ist, beraten wir Sie gern. In der Betreuung des Betroffenen können wir Sie mit unseren Ehrenamtlichen unterstützen und entlasten. Unser Dienst ist kostenfrei.

Kontakt: Tel. 0711-3415336

**Freundeskreis für  
Suchtkrankenhilfe**



Wir treffen uns **jeden Montag um 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindezentrum in Neuhausen. Kontaktpersonen unseres Freundeskreises sind:

Günter Schweizer, Tel. 07158 61502

Bernd Duismann, Tel. 0173 3927042

[www.freundeskreis-sucht-neuhausen.de](http://www.freundeskreis-sucht-neuhausen.de)  
Denn es ist keine Schande, alkoholkrank zu sein, aber es ist eine Schande, nichts dagegen zu tun. Diskretion ist selbstverständlich.

**Sonstige Beratungsstellen**

**Kreisdiakonieverband im  
Landkreis Esslingen**



**Diakonische Bezirksstelle  
Filder**

Die Diakonische Bezirksstelle Filder in Bernhausen berät und begleitet Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach Lösungen und vermitteln Hilfen.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und offen für alle Menschen, unabhängig von Religion und Staatsangehörigkeit.

Informationen zu unseren Beratungsangeboten finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kdv-es.de](http://www.kdv-es.de)

Wir beraten Sie gerne!

Vereinbaren Sie Ihren Termin bei uns telefonisch oder schicken Sie eine E-Mail.

Kontakt:

Diakonische Bezirksstelle Filder

Falkenweg 1, Filderstadt-Bernhausen

Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr: Tel. 0711 9979820

E-Mail: [dbs.be@kdv-es.de](mailto:dbs.be@kdv-es.de)

**Schulkinderprojekt**

Das Schulkinderprojekt unterstützt finanziell bedürftige Familien und deren schulpflichtige Kinder. Voraussetzung für die Unterstützung ist der Nachweis eines geringen Einkommens. Anteilig werden die Kosten für Schulmaterial übernommen, gegen Vorlage des Kassenbons.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns und lassen Sie sich beraten!

Kontakt:

Diakonische Bezirksstelle Filder

Falkenweg 1, Filderstadt-Bernhausen

Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr: Tel. 0711 9979820

E-Mail: [dbs.be@kdv-es.de](mailto:dbs.be@kdv-es.de)

**FED**

Familientastender Dienst an Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen, Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel. 0711 997982-20

Der FED ist ein Anbieter der offenen Behindertenhilfe. Träger ist der Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen. Wir unterstützen und beraten Familien im Alltag, die mit ihren geistig, körperlich oder mehrfach behinderten Angehörigen zusammenleben. Unser Einzugsgebiet umfasst Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Neuhausen auf den Fildern. Wir bieten individuelle Hilfen, Inklusion und Assistenz, sowie Sport- und Freizeitgruppen, offene Treffs, Samstags-, Ferienbetreuungen und Übernachtungsfreizeiten an. Beim FED sind überwiegend Ehrenamtliche und bürgerschaftlich Engagierte tätig, die für ihre Aufgabe geschult werden. Wir freuen uns über weitere Verstärkung. **Für Interessierte bietet der FED ab September 2022 auch wieder Stellen für ein FSJ bzw. den Bundesfreiwilligendienst an.** Ansprechpartnerin ist Anja Schlenker (Tel.: 0711 99798220).

Näheres zu unserer Arbeit finden Sie auf unserer Homepage: [www.fed-filderstadt.de](http://www.fed-filderstadt.de) oder [www.kdv-es.de](http://www.kdv-es.de).

Spendenkonto:

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen,

IBAN: DE85 6115 0020 0102 6948 33

BIC: ESSLDE66XXX